

A26 Wahlhelfende freistellen – demokratische Infrastruktur sichern

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen setzen sich dafür ein, dass Personen, die bei einer Wahl
2 (Bundestags-, Landtags-, Kommunal- oder Europawahl) als Wahlhelfer:in in einem
3 Wahlvorstand oder -ausschuss tätig waren, einen Anspruch auf einen bezahlten
4 freien Tag unmittelbar nach dem jeweiligen Wahltag erhalten. Arbeitgebende und
5 Ausbildungsstätten sollen gesetzlich verpflichtet werden, diese Freistellung zu
6 gewähren, ohne dass dafür Urlaubstage aufgewendet werden müssen. Wahlhelfende
7 leisten oft von den frühen Morgenstunden bis weit nach Mitternacht
8 ununterbrochenen Dienst bei der Stimmauszählung, sodass eine Erholungspause am
9 Folgetag notwendig ist, um die Gesundheit der ehrenamtlich Engagierten zu
10 schützen und ihre Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz nicht zu gefährden.
- 11 Deshalb fordern wir, dass
- 12 • die Landtagsfraktion der SPD sowie die SPD-Mitglieder der Landesregierung
13 und die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion eine entsprechende Regelung
14 auf Landesebene für Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen zu
15 verankern. Ein verlässlicher, gesetzlich abgesicherter Freizeitausgleich
16 stärkt die Bereitschaft, sich freiwillig als Wahlhelfer:in zu engagieren,
17 und trägt damit unmittelbar zur Sicherung der demokratischen Infrastruktur
18 bei.
 - 19 • eine Regelung im Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie im Thüringer
20 Landeswahlgesetz, sowie im Bundeswahlgesetz geschaffen wird, die
21 Arbeitgebenden vorschreibt, Wahlhelfende am ersten auf den Wahltag
22 folgenden Arbeitstag unter Fortzahlung der Vergütung von der Arbeit
23 freizustellen.
 - 24 • Auszubildende und Studierende, die als Wahlhelfer:in tätig waren,
25 ebenfalls einen Anspruch auf Freistellung von Unterricht, Berufsschule
26 oder Pflichtveranstaltungen an diesem Tag erhalten sollen, ohne dass ihnen
27 daraus Nachteile entstehen.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich